

Thema	§§ SGB II	bisher	künftig	Entscheidungsbedarf/ zuständiges Gremium
Wahrnehmung der Aufgaben der Träger durch die GE	44 b I 2 44 b IV	LHS hat folgende kommunalen Eingliederungsleistungen nicht auf das JC übertragen: - <i>Kinderbetreuung</i> - <i>Schuldnerberatung</i> - <i>Suchtberatung</i> - <i>psychosoziale Betreuung mit Ausnahme der Fälle im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe und von Frauenhausfällen</i>	GE nimmt kraft Gesetzes alle Aufgaben der Träger wahr, kann aber einzelne Aufgaben durch die Träger wahrnehmen lassen	Beschluss durch neue TV zur (Rück-) Übertragung der bisher nicht vom JC wahrgenommenen Aufgaben der LHS (§ 44 c II 4)
Gemeinsamer Arbeitgeberservice / Ausbildungsvermittlung / Reha				Vereinbarungen zu den gemeinsamen Diensten gelten weiter
Trägerversammlung	44 c I 3	da GE rechtlich etwas Neues ist, endet Mandat der bisherigen TV zum 31.12.2010	Neue Benennung der städtischen Vertreter notwendig	GRat 16.12.2010
Trägerversammlung	44 c I 4	Stimmbindung (1 Stimme je Träger)	1 Stimme je Mitglied der TV	-
Trägerversammlung	44 c I 5	Vorsitz LHS	Vorsitz AA (wegen Bestimmung GF durch LHS)	Wahl des Vorsitzenden durch neue TV
Örtlicher Beirat	18 d	Benennung durch im KoopV genannte Organisationen	Festlegung der vertretenen Organisationen und Berufung der Mitglieder durch TV	Beschluss durch neue TV; Festlegung der vertretenen Organisationen sollte noch durch bisherige TV vorbesprochen werden, damit Organisationen wg. der Benennung der Vertreter kontaktiert werden können
Geschäftsführer	44 d 75 III 3	Amtszeit endet 31.12.2010	Kommissarische Bestellung durch LHS auf 1 Jahr (wg Option ab 2012)	GRat 16.12.2010

Thema	§§ SGB II	bisher	künftig	Entscheidungsbedarf/ zuständiges Gremium
Beauftragte für Chancen am Arbeitsmarkt	18 e	Beauftragte für Frauenförderung	Bestellung erforderlich	Bestellung durch neue TV
Personalvertretung	44 h	getrennte Personalvertretungen	gemeinsame Personalvertretung	Wahl gem. §§ 12,13 BPers-VertrG
Schwerbehindertenvertretung	44 i	dito	dito	Wahl gem. § 94 SGB IX
Jugend- und Auszubildendenvertretung	44 i	dito	dito	Wahl gem. §§ 57, 58 BPers-VertrG
Gleichstellungsbeauftragte	44 j		Bestellung erforderlich	Wahl gem. § 16 BGleichstellungsgG
Beauftragter für den Haushalt	44 f II	Bestellung auf Grund bes. Vertrag AA / JC	Bestellung durch GF	Bestellung durch GF
Bewirtschaftung kommunale Mittel	44 f IV 2	Übertragung durch KoopV	Neue Übertragungsentscheidung notwendig	GRat 16.12.2010
Dienstvereinbarungen	44 c II 7 76 V	getrennt nach Anstellungskörperschaft	neue DV durch Beschluss TV Übergangsregelung: Fortgeltung bestehender DV mgl.	Beschluss durch neue TV, dass bestehende DV für die jeweiligen Beschäftigten (AA bzw. LHS) weitergelten
Bisherige Beschlüsse TV				bisherige Beschlüsse gelten weiter